Weder Mindestabstand noch Schutzmaterial

Region Die Pandemie ist nicht nur eine Zusatzbelastung für werdende Mütter, auch Hebammen stehen vor neuen Herausforderungen.

Andreas Leisi

Die Sternenberger Hebamme Shefali Braun bezeichnet sich in ihrer Schutzkleidung selber als «Frau vom Mond». Foto: Seraina Boner

Selbständige Hebammen arbeiten seit Corona-Krisenbeginn bei den schwangeren Frauen oder zur Wochenbettkontrolle nach der Geburt unverändert im häuslichen Umfeld der Klientinnen. Dabei können sie bei ihren körperlichen Untersuchungen den Zwei-Meter-Abstand nicht einhalten. Voll arbeitende Hebammen besuchen wöchentlich bis zu zehn verschiedene Frauen, und die Arbeit ist durch die während der Krise eingeschränkten Beratungsangebote, insbesondere der Arztpraxen und der Mütter-/Väterberatungen, inhaltlich aufwendiger.

Das bestätigt die im ganzen Zürcher Oberland und im Glattal tätige selbständige Hebamme Kim Runkel aus Ottikon bei Kemptthal: «Bei den Hausbesuchen hatten wir seit Anfang März massiv mehr zu tun, und die Frauen haben mehr Fragen als sonst.» Bei den Besuchen ist gemäss Kim Runkel der Selbstschutz zentral. Dabei verweist sie empört darauf, dass die Hebammen bei der Verteilung der Masken und von Desinfektionsmittel vom Kanton zu Anfang der Krise im März nicht bedient wurden.

Gegenseitige Hilfe nötig

Gemäss medialen Berichten wurden anfangs nur Gesundheitsdienstleistende mit dem wenigen zur Verfügung stehenden Material bedacht, die direkt mit infizierten Personen zu tun hatten. «Wir hingen komplett in der Luft, mussten das Schutzmaterial selbst zusammenkaufen – zum Beispiel bei einer Dentalhygienikerin – und uns im Verbund der regionalen selbständigen Hebammen gegenseitig helfen. Vom Schweizerischen Hebammenverband kam in dieser Anfangsphase auch keine Hilfe», so die Ottiker Hebamme.

Weiter schützt sich Kim Runkel, indem sie im Vorgespräch mit den Klientinnen sehr genau abfragt, ob Virussymptome in der Familie auftreten, und indem sie von den Spitälern nach Austritt der Frauen über deren medizinischen Zustand informiert wird. Sollten Hebammen bei der Arbeit mit infizierten Frauen in Kontakt kommen, sagt das Bundesamt für Gesundheit (BAG), dass schwangere Frauen «nach heutigem Kenntnisstand» nicht zur Gruppe der stark ansteckenden Personen gehörten.

Trotzdem empfiehlt das BAG den Hebammen bei Symptomen einer in häuslicher Pflege betreuten Person: «Isolieren Sie die Person in einem Raum, der sich gut lüften lässt, und kontaktieren Sie eine Ärztin/einen Arzt und besprechen Sie die Betreuung.» Zum Selbstschutz der Hebamme selbst heisst es, dass das Pflegepersonal eine Hygienemaske, Handschuhe und eine Überschürze tragen solle. Runkel, die bisher keine Arbeitskontakte zu offensichtlich infizierten Frauen hatte, kommentiert die BAG-Richtlinie klar und deutlich: «Die ersten beiden Punkte sind kompletter Quatsch. Und eben: Wie sollte ich mich schützen, wenn ich kein Schutzmaterial bekomme?»

Kein «Maskenskandal»

SVP-Kantonalpräsident Benjamin Fischer aus Volketswil, Kantonsrat und Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, sieht auf Anfrage die selbständig erwerbenden Hebammen – genau wie alle anderen Selbständigerwerbenden – selbst in der Pflicht, Schutzmaterial zu beschaffen. «Selbständige sind eben selbst verantwortlich, sich auch auf Krisensituationen vorzubereiten», so Fischer. Er fügt aber an, dass die Kantonsapotheke zu Anfang der Krise zu wenig Schutzmaterial gehabt, dann aber sehr schnell einen entsprechenden Webshop eingerichtet habe. Und die kantonal tätigen Hebammen hätten dann bis 21. April über 400 Bestellungen getätigt, so Fischer. «Einen ‹Maskenskandal› gab es im Kanton Zürich somit nicht.»

> «Ich verlange jetzt, dass sich nur die Frau und das Neugeborene im Zimmer aufhalten, in dem ich arbeite.»
>
> **Shefali Braun**
> Hebamme

Der Selbstschutz ist indes vor allem auch bei Hebammen virulent, die aufgrund von Alter oder Vorerkrankungen zur Risikogruppe gehören. Die selbständige Sternenberger Hebamme Shefali Braun arbeitet unter diesen zusätzlich erschwerten Bedingungen. «Der Zusatzaufwand bezüglich Material, Zusatzberatungen und persönlicher nervlicher Anspannung ist enorm. Aber ich bin überzeugt, dass meine Arbeit aktuell sehr wichtig ist, und ich brauche mein Einkommen», so Braun.

Sie schütze sich mit einem Ganzkörper-Schutzanzug und minimiere die Präsenzzeit bei den Frauen so gut wie möglich, so die Sternenberger Hebamme. «Ich pflanze mich in meiner notwendigen Verkleidung zwei Meter vor der Haustür auf und lasse dann den Eindruck zuerst einmal auf die Frauen wirken», erzählt Braun. Mit einer Ausnahme seien die Reaktionen der Frauen darauf bisher sehr verständnisvoll gewesen, und Humor helfe oft. «Ich sage: Schau, hier kommt die Frau vom Mond.» Die Kosten für das Zusatzmaterial von mehreren hundert Franken bezahlte die Hebamme selbst.

Was Braun zusätzlich sehr stört, ist die staatliche Weisung, dass Beratungen per Video oder Telefon für die Zeitspanne von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf insgesamt nur fünf Kurzberatungen limitiert wurden. «Damit kann ich keine Frau umfassend betreuen und bin gezwungen, die für mich risikoreichen Hausbesuche zu machen.»

Der Schweizerische Hebammenverband kritisiert in einer kürzlich erfolgten Stellungnahme diesen Beschluss gleichermassen: «Obwohl wir schon früh bei den zuständigen Stellen darauf hingewiesen haben, dass selbständige Hebammen während der Pandemiezeit dringend Betreuungsmodelle per Telefon oder Videokonferenz brauchen, wurde erst am 7. April seitens des Bundesamts für Gesundheit entsprechend enttäuschend reagiert.»

BAG will weitere Gespräche

Das BAG erklärt dazu, dass es nach Pandemieausbruch diesbezüglich zuerst Diskussionen zwischen dem Amt, dem Hebammenverband und den Versichererverbänden gebraucht habe, «um eine Lösung zu finden, damit Leistungen der Hebammen auf räumliche Distanz zugunsten der Patientinnen wirksam und schnell anwendbar sind und deren Kosten auch von den Krankenversicherern übernommen werden».

Man habe dann entschieden, dass aus Gründen der Wirksamkeit verschiedene Leistungen nach wie vor mit physischem Kontakt erbracht werden müssten, so Grégoire Gogniat vom BAG. «Deshalb beschränken sich Hebammenleistungen auf räumliche Distanz unter anderem auf die umfassende Beratung in der Schwangerschaft, namentlich zu aufgetretenen Schwangerschaftsbeschwerden, oder der Betreuung im Wochenbett.»

Weiter macht die aktuelle Öffnung des gesellschaftlichen Lockdown der Hebamme Braun Sorgen. Die Väter werden wieder vermehrt zur Arbeit und die Kinder zur Schule gehen. Damit steigt das Risiko, dass das Virus wieder in Haushalten zirkuliert. «Ich verlange jetzt, dass sich nur die Frau und das Neugeborene im Zimmer aufhalten, in dem ich arbeite», so Braun. Grundsätzlich fühlt sich die selbständige Hebamme von staatlicher Seite permanent und auf verschiedenen Ebenen stark vernachlässigt. «Unser Verband hat meiner Meinung nach sein Möglichstes getan.»

Erwerbsausfall bei gefährdeten Hebammen ungeklärt

Der Bund entschädigt Selbständigerwerbende wegen des angeordneten Lockdown. Zuerst wurden jene Selbständige berücksichtigt, welche ihr Geschäft schliessen mussten, also Restaurants oder Coiffeursalons. Dann jene, welche arbeiten durften, aber durch die bundesrätlichen Massnahmen massive Einkommenseinbrüche erlitten, beispielsweise Künstler oder Landschaftsgärtner. Selbständige Hebammen jedoch, die zur Risikogruppe gehören und bei ihrer Arbeit die hygienischen Massnahmen nicht einhalten können und deshalb aus Selbstschutz nicht mehr arbeiten wollen, wurden vergessen.

Hebammen als Härtefälle

Das bestätigt Andrea Weber, Geschäftsführerin des Schweizerischen Hebammenverbands. «Wir klären momentan einen Fall aus dem Kanton Zürich bezüglich Erwerbsersatzentschädigung rechtlich ab.» Dabei sei insbesondere zu klären, wie folgende geltende bundesamtliche Weisung auszulegen sei: «Wer aus Gründen der Risikoselektion während der Pandemie als arbeitsunfähig gilt, kann Erwerbsersatz beantragen.»

Dabei würden Hebammen als Härtefälle gelten, da sie eigentlich arbeiten dürften, so Weber. «Im angesprochenen Fall hat die Taggeldversicherung bereits abgewunken, da die Hebamme ja nicht krank sei», sagt die Geschäftsführerin. Und auch die AHV-Ausgleichskasse habe eine Zahlung in einer ersten Stellungnahme abgelehnt. «Die Kasse hat sehr abenteuerlich argumentiert. Das Jahreseinkommen der Hebamme sei mit über 90 000 Franken zu hoch. Der Betrag bezieht sich jedoch auf die provisorische Steuererklärung des letzten Jahrs, und das Einkommen wird dieses Jahr durch die Pandemie viel tiefer sein.»

> «Die Kasse hat sehr abenteuerlich argumentiert.»
>
> **Andrea Weber**
> Geschäftsführerin
> des Schweizerischen Hebammenverbands

Weitere Fälle befürchtet

Offen sei zudem, so Weber weiter, ob Ausgleichskassen grundsätzlich bis zum Ende der Pandemie an arbeitsunfähig geschriebene Selbständigerwerbende, die zur Covid-19-Risikogruppe gehörten, Ersatzzahlungen leisteten. Kommuniziert seien nur Zahlungen bis zum 16. Mai. «Sollten die Ersatzzahlungen dann eingestellt werden, die Ausnahmesituation aber anhalten, würde man alle betroffenen Arbeiterinnen und Arbeiter zur Arbeit zwingen und damit deren Gesundheit gefährden», so Weber. «Als Verband möchten wir diesbezüglich genau hinschauen und die Rechtslage ausloten.» Weber rechnet in den kommenden Monaten mit weiteren analogen Fällen, welche Hilfe beim Verband suchen werden.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich nimmt trotz mehrfacher Anfrage keine Stellung zum Umgang mit Erwerbsausfallentschädigungen von gefährdeten selbständigen Hebammen, die sich quasi «selbst aus dem Geschäft nehmen». Kantonsrat und Kommissionspräsident Benjamin Fischer (SVP) kann sich eine diesbezügliche nachträgliche politische Aufarbeitung durchaus vorstellen.

Andreas Leisi